

Wie können Personalausgaben im Rahmen von Branchendialogen berücksichtigt werden?

Bei Branchendialogen können auf die Eigenmittel auch die Personalausgaben von Personen auf die Gesamtkosten angerechnet werden, wenn ihre Tätigkeit zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist.

Für jede Person können bis zu 25% der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle (39 Stunden pro Woche) angerechnet werden. Die Anerkennung erfolgt pauschal in Höhe von 28 EUR pro Stunde.

Zwingende Voraussetzung für die Berücksichtigung sind die unter Punkt 7 dargestellten Nachweise.